

**A 61, Abschnitt B – Mutterstadt bis Landesgrenze,
Ausbau auf 6 Fahrstreifen
Deckblatt Optimierung Vernetzungsstruktur mit Wildbrücke**

bei Bau-km: Station 374 + 490

Nächster Ort: Schifferstadt

Baulänge:

Länge der Anschlüsse:



LANDESBETRIEB MOBILITÄT SPEYER
PROJEKTMANAGEMENT NEUBAU
DAHN-BAD BERGZABERN

**- Ergänzung Planfeststellung -
Optimierung Vernetzungsstruktur mit Wildbrücke**

Bauwerksverzeichnis

Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer PMN Dahn-Bad Bergzabern Dahn, den 01.02.2016 Im Auftrag gez. Goerz	

**A 61, Abschnitt B – Mutterstadt bis Landesgrenze,
Ausbau auf 6 Fahrstreifen
Deckblatt Optimierung Vernetzungsstruktur mit Wildbrücke**

bei Bau-km: Station 374 + 490

Nächster Ort: Schifferstadt

Baulänge:

Länge der Anschlüsse:



LANDESBETRIEB MOBILITÄT SPEYER
PROJEKTMANAGEMENT NEUBAU
DAHN-BAD BERGZABERN

**- Ergänzung Planfeststellung -
Optimierung Vernetzungsstruktur mit Wildbrücke**

**Änderungen im Zuge der neuen Wildbrücke in
Verbindung mit dem Wildkatzenschutzzaun**

Übersicht der Änderungen im Bauwerksverzeichnis

Seite 16 auf 16a

Seite 18 auf 18a

Seite 19 auf 19a

Zusätzlich Seite 57

Zusätzlich Seite 58

Zusätzlich Seite 59

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Bauwerke**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
39	371 + 106 Lageplan L8	BW 6616 555 Unterführung Steinbach	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 555 auf beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 41,50 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
40	371 + 741 Lageplan L 9a	BW 6616 556 Unterführung Rehbach	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 556 auf beiden Seiten verbreitert und im Anbaubereich aufgeweitet. Die Anbaubreite beträgt je Seite 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 41,50 m. Zusätzlicher Irritationschutz auf beiden Seiten, Länge ca. 60 m Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
41	371 + 741 Lageplan L9	Stützmauern und Zuwegung bzgl. Hochwasser- retention	a) Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach b) Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach	Die vorhandenen Stützmauern und die dazu gehörigen Zufahrten wurden im Rahmen des Projektes "Hochwasserretention westlich der A61" auf der Südseite des BW 6616 556 errichtet. Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme ist diese bauliche Anlage, in Absprache mit dem Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach, entsprechend der Anbaubreite (3,00 m) zu verlegen. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger ist der Gewässerzweckverband Rehbach - Speyerbach	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Bauwerke**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
45	374 + 316 Lageplan L 12a	BW 6616 560 Unterführung Ranschgraben	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 560 auf beiden Seiten verbreitert und im Anbaubereich aufgeweitet. Die Anbaubreite beträgt je Seite 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 41,50 m. Zusätzlicher Irritationschutz auf beiden Seiten, Länge ca. 60 m in Verbindung mit dem Wildkatzenschutzzaun. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
46	374 + 316 Lageplan L12	Stützmauern und Zuwegung wegen Hochwasserretention	a) Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach b) Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach	Die vorhandenen Stützmauern und die dazu gehörigen Zufahrten wurden im Rahmen des Projektes "Hochwasserretention westlich der A61" auf der Südseite des BW 6616 560 errichtet. Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme ist diese bauliche Anlage, in Absprache mit dem Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach, entsprechend der Anbaubreite (3,00 m) zu verlegen. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger ist der Gewässerzweckverband Rehbach - Speyerbach	
47	375 + 522 Lageplan L13	BW6616 561 Unterführung der Dudenhofener Straße	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 561 auf beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 36,50 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Bauwerke**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
48	376 + 132 Lageplan L14a	BW 6616 562 Unterführung der DB und eines Wirtschaftsweges	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 562 in den gleichen Abmessungen erneuert und auf beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 36,50 m. Die lichte Weite beträgt 16m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
49	376 + 956 Lageplan L15	BW 6616 563 Unterführung der L 454	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 563 auf beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 36,50 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
50	377 + 202 Lageplan L15	BW 6616 564 Unterführung der K1	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 564 auf beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 4,25 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 39,00 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Bauwerke**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
125	374 + 490 Lageplan L 12a	BW 6616 004 Wildbrücke bei Schifferstadt Überführung der A 61	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Neubau eines Bauwerks zur Gewährleistung der ökologischen Durchlässigkeit, beziehungsweise zur Wiedervernetzung von Waldlebensräumen. Das Bauwerk überführt die A 61, sowie den parallel verlaufenden Wirtschafts- und Grünweg samt Wildschutzzaun. Lichte Höhe: >= 5,70 m Lichte Weite: 54,00 m Kreuzungswinkel 100 gon Gesamtbreite: > 32 m Breite zwischen dem Irritationsschutz: 30 m Brückenklasse: nach DIN Fachbericht 101 (Fußgängerbrücke) Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
126	Lageplan L 11a- L 13a 373 + 900 bis 375 + 520 links 373 + 900 bis 375 + 510 rechts	Wildkatzenschutz- zaun	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Neubau eines Wildkatzenschutzzaunes parallel der A 61 zur Leitung der Tiere hin zur Wildbrücke. Beginn ist das östliche Widerlager des BW 6616 559 Überführung HWW. Das Ende ist das westliche Widerlager des BW 6616 561. Zaunhöhe ca. 2,50 m Zaunlänge ca. 3.260 m Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Wirtschaftswege, Grünwege**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
127	Lageplan L 11a- L 12a 373 + 910 bis 374 + 250 links	Grünweg b = 4.00 m	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Für den Bau und die Unterhaltung des Wildkatzenschutzzaunes ist es erforderlich eine Zuwegung zu erstellen. Diese Zuwegung (L~340 m) wird als Grünweg (unbefestigter Erdweg) hergestellt. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung .	
128	Lageplan L 11a 373 + 910 bis 374 + 000 rechts	Grünweg b = 4.00 m	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Für den Bau und die Unterhaltung des Wildkatzenschutzzaunes ist es erforderlich eine Zuwegung zu erstellen. Diese Zuwegung (L~ 90 m) wird als Grünweg (unbefestigter Erdweg) hergestellt. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung .	
129	Lageplan L 12a- L 13a 374 + 330 bis 375 + 030 links	Grünweg b = 4.00 m	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Für den Bau und die Unterhaltung des Wildkatzenschutzzaunes ist es erforderlich eine Zuwegung zu erstellen. Diese Zuwegung (L~720 m) wird als Grünweg (unbefestigter Erdweg) hergestellt sowie ein Grünweg- Wendehammer bei ca. Station 374 +340. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung .	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
130	Lageplan L 13a 375 + 390 bis 375 + 510 rechts	Grünweg b = 4.00 m	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Für den Bau und die Unterhaltung des Wildkatzenschutzzaunes ist es erforderlich eine Zuwegung zu erstellen. Diese Zuwegung (L~120 m) wird als Grünweg (unbefestigter Erdweg) hergestellt. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung .	